

Anmeldung

zur Feststellung der für die Berufsausübung in der Psychotherapie erforderlichen Sprachkenntnisse (Fachsprachenprüfung)

Erstprüfung

Wiederholungsprüfung

Sie haben beim Hamburger Landesprüfungsamt für Heilberufe einen Antrag auf Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin/Psychotherapeut, als Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Berufsausübung nach dem geltenden Psychotherapeutengesetz gestellt. Für die Berufsausübung müssen Sie über die Kenntnisse der deutschen Sprache - insbesondere über fachsprachliche Kenntnisse - verfügen, die für eine umfassende psychotherapeutische Tätigkeit erforderlich sind. Die Psychotherapeutenkammer Hamburg führt für das Landesprüfungsamt für Heilberufe die Überprüfung der fachsprachlichen Kenntnisse durch.

Für die Überprüfung Ihrer Fachsprachenkenntnisse durch die Psychotherapeutenkammer Hamburg melden Sie sich bitte hiermit verbindlich an:

Frau

Herr

Divers

Name:

Vorname(n): Titel:

Geboren am: in:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefonnummer (Festnetz):

Telefonnummer (Mobil):

Der Schriftverkehr soll grundsätzlich per E-Mail abgewickelt werden, deshalb geben Sie bitte zusätzlich Ihre E-Mail-Adresse an:

E-Mail:

Datum:
.....

(Unterschrift)

Anlage: aktueller Lebenslauf

Senden Sie diese Anmeldung bitte **per Post** an die:

**Sozialbehörde, Amt für Gesundheit
Landesprüfungsamt für Heilberufe (G1136, G1137)
Postfach 760 106
22051 Hamburg**

Zu Ihrer Information:

Das Landesprüfungsamt leitet Ihre Anmeldung per E-Mail an die Psychotherapeutenkammer Hamburg (Weidestraße 122 C, 22083 Hamburg) weiter.

Bitte beachten Sie, dass die Psychotherapeutenkammer Hamburg eine **Prüfungsgebühr** je Prüfung in Höhe von **450,00 Euro** erhebt. Hierüber erhalten Sie seitens der Kammer einen Gebührenbescheid. Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie von der Psychotherapeutenkammer Hamburg die Einladung sowie weitere hilfreiche Hinweise zur Fachsprachenprüfung.

Im Falle jeglichen Fernbleibens wird eine Organisationspauschale von 100,00 EUR einbehalten. Für jede neue Anmeldung / jeden Wiederholungsversuch wird wieder die volle Gebühr in Höhe von 450,00 EUR fällig.